

1. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
des Zweckverbandes
„Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erläßt der Zweckverband „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“ folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 16. November 2000:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 5m ³ /h	90.-- €/Jahr
bis 10m ³ /h	120.--€/Jahr
bis 20m ³ /h	180.--€/Jahr
bis 30m ³ /h	270.--€/Jahr
über 30m ³ /h	360.--€/Jahr

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Oberschneiding, 21.Dezember 2006
Zweckverband „Abwasserbeseitigung
Reißinger Bachtal“

gez.
Frank
Verbandsvorsitzender